



Haus- und Nutzungsordnung für das Vereinsgebäude („Dörpshus“)

Zollweg 23, 21423 Winsen-Bahlburg

Alle Nutzenden der Vereinsräumlichkeiten (einschließlich Vorplatz und ggf. Außenbereiche) sind zur unbedingten Einhaltung dieser Regeln verpflichtet. Folgekosten der Nichtbeachtung werden den Nutzenden in Rechnung gestellt.

1. In sämtlichen Vereinsräumlichkeiten besteht Rauchverbot. Rauchen ist nur im Außenbereich gestattet (Türen geschlossen halten!). Zigarettenstummel sind in feuerfesten Aschenbechern zu entsorgen.
2. Alle als Notausgang gekennzeichneten Türen sind ständig freizuhalten.
3. Das Parken auf den Flächen, die für die Feuerwehr als Aufstellflächen vorgesehen sind, ist strengstens untersagt.
4. Das Zünden von Feuerwerk oder Knallkörpern im Vereinsgebäude, Vorraum, Toilettenbereich, Vorplatz und Außengelände ist untersagt.
5. Die Nutzung von Konfetti, Streudekoration oder Ähnlichem im Innen- oder Außenbereich ist untersagt.
6. Ab 22 Uhr muss der Lärmschutz der Anwohner beachtet werden. Die Fenster müssen ab diesem Zeitpunkt geschlossen bleiben und Lärm vor der Eingangstür muss vermieden werden.
7. Das Grillen auf dem Gelände ist nur nach Absprache gestattet.
8. Das Anbringen von Plakaten, Ausschmückungen, Ballons, Lichterketten etc. an Wänden und Decken der Vereinsräumlichkeiten ist nur erlaubt, wenn keinerlei Beschädigungen des Wandputzes oder der Decke erfolgt. Nägel sind nicht zulässig. Bilder oder andere Gegenstände des Vereins sind an ihrem Ort zu belassen.
9. Inventar und sämtliche überlassenen Gegenstände sind in ordnungsgemäßem Zustand zurückzugeben und während der Dauer der Überlassung pfleglich zu behandeln; Beschädigungen oder Verlust von Inventar oder Einrichtungsgegenständen sind, gleich, ob vom/von der Nutzer/in oder dessen/deren Gästen verschuldet oder nicht, unmittelbar nach Beendigung der Nutzung dem Verein zu melden.
10. Nutzende müssen angefallenen Müll und Unrat selber entsorgen. Die Entsorgung durch die DFGB wird ansonsten nach Aufwand in Rechnung gestellt und ggf. von der Kautions einbehalten.



11. Catering wird von der DFGB nicht angeboten. Selbst organisiertes Catering-Equipment muss bis spätestens 11 Uhr am Folgetag aus den Räumlichkeiten entfernt werden.
12. Die DFGB stellt nach Absprache Tische und Stühle zur Verfügung. Diese können von den Nutzenden nach Bedarf aufgestellt werden.
13. Eine Soundanlage ist nicht standardmäßig vorhanden. Die DFGB stellt ihre Bluetooth-Boxen aber gegen Gebühr gerne zur Verfügung.
14. Der angrenzende Bolzplatz und die Boulebahn gehören nicht zu den überlassenen Flächen. Das Betreten erfolgt auf eigene Gefahr. Beschädigungen sind zu unterlassen.

Diese Haus- und Nutzungsordnung gilt ab dem 01. Juli 2026.

Der Vorstand der Dorf- und Freizeitgemeinschaft Bahlburg e.V.